

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **22.04.2016**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

GR-Ersatz

Weilguni, Hermine

SPÖ

Vertretung für Herrn Harald Atzmüller

GR ÖVP

Öhlschläger, Reinhard Ing.

ÖVP

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn Florian Pernkopf

GR FPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

GR SPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

GR ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.04.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Dittersdorfer begrüßt GR Günther Hufnagl und GR Kurt Hinteregger als neue Mitglieder des Gemeinderates. Herr Bernhard Perner und Herr Mag. Johann Zegermacher haben ihre Mandate als Gemeinderäte zurückgelegt und sind nur mehr als GR-Ersätze tätig.

Tagesordnung:

- 1 . Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u.Spielflächen)"; Auftragsvergabe - Beschluss
 - a) Spielgeräte
 - b) Elektrotechnische Ausrüstung
 - c) Errichtung Parkplatzflächen
 - d) Erdbauarbeiten
 - e) Zaunanlage
 - f) Container-Toiletanlage
- 2 . Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u.Spielflächen)"; Darlehensaufnahme; Auftragsvergabe - Beschluss
- 3 . Projekt "WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs" - Darlehensaufnahme; Auftragsvergabe - Beschluss
- 4 . Projekt "Gehsteigerneuerung entlang der Vorderstoder-Landesstraße L 551" - Grundsatzbeschluss
- 5 . Projekt "Volksschule Roßleithen - Qualitätsverbessernde Schulausstattung (diverse Maßnahmen)"; Finanzierungsplan - Beschluss
- 6 . Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Roßleithen (Kindergarten Pießling); Beschlussfassung
- 7 . Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde-Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss
- 8 . Bestellung des Fraktionsobmannes bzw. Stellvertreter der FPÖ-Fraktion - Kenntnisnahme

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2016, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme
10. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme
11. Allfälliges

1. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)"; Auftragsvergabe - Beschluss

- a) Spielgeräte**
- b) Elektrotechnische Ausrüstung**
- c) Errichtung Parkplatzflächen**
- d) Erdbauarbeiten**
- e) Zaunanlage**
- f) Container-Toiletanlage**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt sowie Sport- und Spielflächen)“ umzusetzen. Ein weiterer diesbezüglicher Beschluss erfolgte im Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015. In dieser Sitzung wurde auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen.

In der Folge wurden von BM Ing. Siegfried Kniewasser folgende Ausschreibungen für nachstehend angeführte Arbeiten bzw. Lieferungen vorgenommen. Die Angebotsöffnung fand am 14.04.2016 am Gemeindeamt Roßleithen statt (alle Beträge incl. MwSt.).

GR Pfeiffenberger:

Dankt für die Ausführungen. Es geht um diverse Auftragsvergaben in Bezug auf die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen. Wir können uns freuen, dass die Kinder und Jugendlichen von Roßleithen so eine tolle Anlage bekommen und zudem wird die Verkehrs- und Parksituation verbessert. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die notwendigen Beschlüsse in der vorliegenden Form zu fassen.

GR Öhlschläger:

Die Kinder profitieren sehr von der Erweiterung der Außenanlagen und daher schließt sich GR Öhlschläger dem Antrag an.

- a) Lieferung und Montage Spielgeräte:
(Hangrutsche, Netzlandschaft, Nestschaukel, Sand- u. Wasserplattform, Matschtisch, Jugendplattform, Balancieranlage, Multisportanlage, Ballfangnetz, Sitzgruppe u.a.)

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Gestra, Waldneukirchen
Fa. Schröckeneder, Bergheim
Fa. Moser, Thomatal

Es haben alle 3 eingeladenen Firmen ein Angebot abgegeben.

Fa. Gestra € 125.055,60
Fa. Schröckeneder € 143.852,40

Fa. Moser € 150.942,00

Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Gestra zu einem Angebotspreis von € 125.055,60 (abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Spielgeräte an die Fa. Gestra zu einem Angebotspreis von € 125.055,60 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

- b) Elektrotechnische Ausrüstung:
(Unterverteiler, Anlagenverteiler, Versorgungsleitungen, Leuchten und Lampen u.a.)

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Etech, Windischgarsten

Fa. E-Wagner, Windischgarsten

Es haben beide Firmen ein Angebot abgegeben.

Fa. Etech € 16.512,00

Fa. E-Wagner € 17.656,08

Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Etech zu einem Angebotspreis von € 16.512,00 (abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Elektrotechnische Ausrüstung an die Fa. Etech zu einem Angebotspreis von € 16.512,00 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

- c) Errichtung von Parkplatzflächen:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Swietelsky, Kirchdorf a.d.Krems

Fa. Strabag, Linz

Fa. Held & Francke, Linz

Fa. Teerag – Asdag, Linz

Es haben alle 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Fa. Swietelsky € 127.575,36

Fa. Strabag € 133.674,64

Fa. Held Francke € 135.328,31

Fa. Teerag-Asdag € 137.757,34

Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Swietelsky zu einem Angebotspreis von € 127.575,36 (abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Errichtung von Parkflächen an die Fa. Swietelsky zu einem Angebotspreis von € 127.575,36 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

d) Erdbauarbeiten:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Schmid, Roßleithen

Fa. Stöger, Roßleithen

Es haben beide Firmen ein Angebot abgegeben.

Fa. Schmid € 27.346,80

Fa. Stöger € 27.537,60

Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Schmid zu einem Angebotspreis von € 27.346,80 (abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Erdbauarbeiten an die Fa. Schmid zu einem Angebotspreis von € 27.346,80 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

e) Zaunanlage:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Hinterwirth, Schlierbach

Fa. BRIX, Linz

Fa. Rinnerberger, Kirchdorf

Fa. Rußner, Roßleithen

Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben (die Fa. Rußner hat nicht angeboten).

Fa. Hinterwirth € 6.974,44

Fa. Brix € 7.130,84

Fa. Rinnerberger € 7.644,35

Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Hinterwirth zu einem Angebotspreis von € 6.974,44 (abzgl. 3 % Skonto).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Zaunanlage an die Fa. Hinterwirth zu einem Angebotspreis von € 6.974,44 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

f) Container- Toiletanlage:

Folgende Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Containex, Linz

Fa. Containex € 7.800,00

Vergabevorschlag nach Prüfung des Angebotes durch BM Ing. Kniewasser:

Fa. Containex zu einem Angebotspreis von € 7.800,00 (abzgl. 3 % Skonto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einhellig, den Auftrag für die Container-Toiletanlage an die Fa. Containex zu einem Angebotspreis von € 7.800,00 (abzgl. 3 % Skonto) zu vergeben.

Bgm. Dittersdorfer fügt in der GR-Sitzung hinzu, dass ein Kostenvoranschlag mit € 311.264,20 brutto vorliegt. Hinzu kommen noch die Kosten für die Planung und Bauaufsicht. Die Vermessung wurde bereits durchgeführt. Auch die Notariatskosten sind bereits bekannt. In der Kostenschätzung fehlt noch die gärtnerische Gestaltung. Die gärtnerische Gestaltung wird erst zum Schluss hinzukommen. Die Materialbeistellung für die Arbeitsleistung der Straßenmeisterei kommt auch noch hinzu. Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass mit den vorhandenen € 410.000,- das Auslangen gefunden wird. Baubeginn ist Anfang Mai 2016 geplant. Zuerst wird der Unterbau für den Parkplatz hergestellt, anschließend erfolgt die Aufschließung. In weiterer Folge wird der Unterbau für den Funcourt samt Einfassung vorbereitet. Anschließend die Geländemodellierung samt Spielplatz-ausrüstung (Ende Juni 2016). Die Asphaltierungsarbeiten und die gärtnerische Gestaltung sind die letzten Arbeiten (Juli / August 2016). Die Arbeiten der Straßenmeisterei (Leistensteine versetzen), Parkplatz und Funcourt, herstellen der Entwässerungsmulde und Diverses erfolgen ab Mitte Mai bis Juni 2016.

2. Projekt "Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)"; Darlehensaufnahme; Auftragsvergabe - Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen)“ umzusetzen. Ein weiterer diesbezüglicher Beschluss erfolgte im Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015. In dieser Sitzung wurde auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen.

Der Finanzierungsplan sieht unter anderem die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von insgesamt € 349.557,00 vor, wobei ein Teilbetrag von € 259.557,00 in den Jahren 2017 bis 2019 wie folgt ausbezahlt werden:

2017 - € 90.000,00
2018 - € 90.000,00
2019 - € 79.557,00

Zur Finanzierung ist daher die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 259.557,00 notwendig. Diese Darlehensaufnahme ist auch im genehmigten Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 27.08.2015 vermerkt, wobei die anfallende Zinsenbelastung für die Aufnahme eines allenfalls erforderlichen Zwischenfinanzierungsdarlehens im Zuge der jeweiligen Abgangsdeckung im ordentlichen Haushalt zur Kenntnis genommen wird.

Laufzeit: bis 31.12.2019. Das Darlehen ist endfällig und wird nach Auszahlung der vorgesehenen Bedarfszuweisungsmittel getilgt.

Am 29.03.2016 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK

Volkskreditbank Kirchdorf a. d. Krems
Oberbank AG

Abgabetermin für die Angebotslegung: bis spätestens 18.04.2016 – 12:00 Uhr

Verzinsungsvarianten:

Variante 1) 3-Monats-Euribor (Basiswert März 2016)

Variante 2) 6-Monats-Euribor (Basiswert März 2016)

Variante 3) Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Die am 19.04.2016 (Sitzung Gemeindevorstand) erfolgte Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oberösterreich:

3-Monats-Euribor

-0,229 % Basis 0,550 % Aufschlag 0,550 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

-0,134 % Basis 0,470 % Aufschlag 0,470 % Zinssatz

Raiffeisenbank Windischgarsten:

3-Monats-Euribor

0,85 % Aufschlag 0,85 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,85 % Aufschlag 0,85 % Zinssatz

Bank Austria:

3-Monats-Euribor

1,26 % Aufschlag 1,26 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

1,21 % Zinssatz 1,21 % Zinssatz

BAWAG PSK: Kein Angebot!

VKB Bank: Kein Angebot!

Oberbank Linz: Kein Angebot!

Die gegenständliche Darlehensurkunde der Sparkasse OÖ vom 20.04.2016 liegt den Fraktionen vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

GV Grassecker:

Für die Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen muss ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden. Es ist erfreulich, dass es sich bei dem Billigstbieter um eine heimische Bank, die Sparkasse Oö., handelt. GV Grassecker stellt den Antrag, das Darlehen bei der Sparkasse Oö. aufzunehmen.

GR Schober:

Wie bereits gehört muss ein Zwischenfinanzierungsdarlehen aufgenommen werden, da ein Teilbetrag in Höhe von € 259.557,00 erst in den Jahren 2017 bis 2019 einlangen wird. Die Zinsen sind abgedeckt und es entstehen keine zusätzlichen Belastungen. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das gegenständliche Darlehen an die Sparkasse Oö. zum 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,47 % zu vergeben.

3. Projekt "WVA-Roßleithen; Erneuerung Hauptleitung Bereich Zemsauer - Fuchs" - Darlehensaufnahme; Auftragsvergabe - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „WVA-Roßleithen – Erneuerung der Hauptleitung Bereich Zemsauer/Fuchs“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 130.000,00 notwendig.

Der Grundsatzbeschluss für dieses Projekt wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015 gefasst - die diesbezüglichen Auftragsvergaben am 04.03.2016.

Laufzeit: 33 Jahre

Tilgung: Halbjährliche Tilgungsraten, jeweils Mai und November ab Fertigstellung des Projektes. Um die Gewährung von entsprechenden Fördermittel des Bundes wurde angesucht

Am 29.03.2016 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK
Volkskreditbank Kirchdorf a. d. Krems
Oberbank AG

Abgabetermin für die Angebotslegung: bis spätestens 18.04.2016

Verzinsungsvarianten:

Variante 1) 3-Monats-Euribor (Basiswert März 2016)

Variante 2) 6-Monats-Euribor (Basiswert März 2016)

Variante 3) Fixzinssatz für die gesamte Laufzeit

Die am 19.04.2016 (Sitzung Gemeindevorstand) erfolgte Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

Sparkasse Oberösterreich:

3-Monats-Euribor

-0,229 % Basis 0,950 % Aufschlag 0,950 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

-0,134 % Basis 0,870 % Aufschlag 0,870 % Zinssatz

Raiffeisenbank Windischgarsten:

3-Monats-Euribor

1,03 % Aufschlag 1,03 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

0,99 % Aufschlag 0,99 % Zinssatz

Bank Austria:

3-Monats-Euribor

1,41 % Aufschlag 1,41 % Zinssatz

6-Monats-Euribor

1,36 % Zinssatz 1,36 % Zinssatz

BAWAG PSK: Kein Angebot!

VKB Bank: Kein Angebot!

Oberbank Linz: Kein Angebot!

Die gegenständliche Darlehensurkunde der Sparkasse Oö. vom 20.04.2016 liegt den Fraktionen vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Es geht um die Darlehensaufnahme für die Wasserversorgungsanlage. Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 130.000,00 wird für eine Laufzeit von 33 Jahren aufgenommen. Erfreulicherweise geht der Auftrag wieder an eine heimische Bank. Bis dato hat man zum Glück noch nichts davon gehört, dass die Sparkasse Oö. Offshore Geschäfte, etc. betreibt. Vizbegm. Pawluk hofft, dass dies so bleibt. Er stellt den Antrag, das Zwischenfinanzierungsdarlehen zu den vorliegenden Konditionen bei der Sparkasse Oö. aufzunehmen.

GR Schober schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt „WVA-Roßleithen – Erneuerung der Hauptleitung Bereich Zemsauer/Fuchs“ an die Sparkasse Oö. zum 6-Monats-Euribor mit einem Zinssatz von 0,870 % zu vergeben.

4. Projekt "Gehsteigerneuerung entlang der Vorderstoder-Landesstraße L 551" - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Landesstraßenverwaltung (Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems) wird im kommenden Sommer ein ca. 3 km langes Teilstück der Vorderstoder-Landesstraße L 551 (von Abzweigung B 138 bis Autohaus Zemsauer) erneuern (Abfräsen und Neuasphaltierung des Straßenbelages). In diesem Zusammenhang wäre es von großem Vorteil bzw. ist es sinnvoll, den bereits in die Jahre gekommenen und teilweise schadhafte Gehsteig auf einer Länge von ca. 300 m ebenfalls zu sanieren.

Von der Straßenmeisterei Kirchdorf a.d.Krems liegt eine entsprechende Kostenschätzung mit Gesamtkosten von € 103.700,00 vor, wobei die Materialkosten (Sachaufwand) € 53.046,00 betragen und der Lohnaufwand und die landeseigenen Geräte eine Summe von € 50.654,00 ausmacht.

Die Finanzierung ist in der Weise vorgesehen, dass die Materialkosten in Höhe von € 53.046,00 von der Gemeinde zu finanzieren sind. Da die Gemeinde Roßleithen als sog. „Abgangsgemeinde“ leider keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat, wurde von der Bürgermeisterin Kontakt mit LR Ing. Entholzer aufgenommen. Die Gewährung von entsprechenden Bedarfszuweisungsmitteln wurde von LR Ing. Entholzer in Aussicht gestellt.

Bezüglich der Übernahme der Kosten für den Lohnaufwand und die landeseigenen Geräte erfolgte ein Ansuchen an die Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes Oberösterreich. Eine Zusage ist lt. Auskunft des zuständigen Straßenbezirksleiters zu erwarten.

Der Gemeinderat möge nunmehr die Zustimmung für die Umsetzung des Projektes erteilen.

GR Baumschlager:

Es handelt sich um eine erforderliche Maßnahme. Die Sanierung des schadhafte Gehsteiges soll im Zuge der Erneuerung der Asphaltdecke durchgeführt werden. Dafür ist die Fassung eines Grundsatzbeschlusses notwendig. GR Baumschlager hofft, dass die in Aussicht gestellten BZ-Mittel einlangen und stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Gehsteigerneuerung entlang der Vorderstoder-Landesstraße L551“ zu fassen.

GR Redtenbacher:

Es macht Sinn, dass die Gehsteigsanierung im Zuge der Erneuerung der Straße stattfindet. Wie gehört, wurden BZ-Mittel in Aussicht gestellt. GR Redtenbacher schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Grundsatzbeschluss für das Projekt „Gehsteigerneuerung entlang der Vorderstoder-Landesstraße L551“ zu fassen.

5. Projekt "Volksschule Roßleithen - Qualitätsverbessernde Schulausstattung (diverse Maßnahmen)"; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Das Bildungsressort des Landes Oberösterreich hat im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 Fördermittel für Qualitätsverbesserungen in den öffentlichen allgemeinen Pflichtschulen in Aussicht gestellt. Ziel dieser Förderaktion ist es, durch qualitätsverbessernde Investitionsmaßnahmen in öffentlichen allgemeinen öö. Pflichtschulen einen qualitätsvollen Unterricht sicherzustellen.

Die Fördermöglichkeiten umfassen folgende Bereiche.

- a) EDV-Ausstattung: Hard- und Software, Breitbandanschluss
- b) Akustikmaßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastungen
- c) Qualitätsverbesserung in der Ausstattung

Maximale Gesamtinvestitionssumme: € 15.000,00

In Absprache mit der Direktorin der Volksschule Roßleithen hat die Gemeinde ein entsprechendes Ansuchen an die Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. gerichtet.

Das Ansuchen umfasste folgende Investitionen:

6 Stk. Notebooks, Sitz- und Lesegelegenheiten, Dreieckstische, Stühle, Dreieckscouch, Rundteppiche, Nachrüstung Turngeräte, PC-Bildschirme, Lehr- und Unterrichtsmaterial

Gesamtinvestitionssumme: € 8.825,60

Mit Schreiben vom 30.03.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des Ansuchens der Gemeinde vom 22.12.2015 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H. - im jährlichen 5.000 Euro-Investitionshöchstrahmen für Abgangsgemeinden		2.591	2.591
LZ, Pflichtschulbau		2.942	2.942
BZ, Schulbau		2.942	2.942
Sonstige Mittel - Elternverein		350	350
Summe in Euro	2.941	5.884	8.825

GR Sarközi:

Frau Dir.ⁱⁿ Pölz hat sich bestimmt etwas dabei gedacht. Sie weiß, welche Dinge die Kinder brauchen. Die Schulausstattung kommt den Kindern zugute und wird gut genutzt. GR Sarközi stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Ferstl:

Die Investition ist ihrer Meinung nach gut angelegt und die Schule ist wieder am neuesten Stand. GV Ferstl schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Der Anteilsbetrag im o.H. fällt in den jährlichen € 5.000,- Euro-Investitionshöchstrahmen für Abgangsgemeinden. Mit einem Betrag von € 2.591,- ist der Rahmen fast ausgeschöpft. Darum wird man mit dem Ankauf noch etwas zuwarten und das Jahr etwas vorübergehen lassen.

GR Kaltenbrunner:

Da Bgm. Dittersdorfer davon gesprochen hat, dass man mit dem Ankauf der Ausstattung noch etwas zuwarten möchte wäre zu beachten, ob der Angebotspreis dann noch gültig ist. Im nächsten Jahr könnte ein anderer Preis gültig sein.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass nicht bis zum nächsten Jahr gewartet wird. Die Ausstattung wird nach Schulende angekauft sofern sie nicht sofort angekauft werden muss. Man wird hinterfragen, ob sich der Preis verändern wird oder nicht.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Volksschule Roßleithen – Qualitätsverbessernde Schulausstattung (diverse Maßnahmen)“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

6. Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Roßleithen (Kindergarten Pießling); Beschlussfassung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Steuerreform 2015/ 2016 wurde der **ermäßigte Umsatzsteuersatz** von 10 % auf **13 %** im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsleistungen angehoben.

Grundsätzlich sind Leistungen der Jugend-, Erziehungs-, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Erholungsheime gem. § 6 Abs 1 Z 23 UStG unecht von der Umsatzsteuer befreit, soweit die Leistungen die Betreuung, Beherbergung, Verköstigung und übliche Nebenleistungen betreffen. Hat der Betreiber einer solchen Einrichtung zur Umsatzsteuerpflicht **optiert**, ist er seit 1.1.2016 von der Erhöhung des ermäßigten Steuersatzes von 10 % auf **13 %** betroffen.

Zur Frage, ob von der Steuersatzerhöhung auf 13 % auch **Verpflegungsleistungen** (zB Ausspeisung) erfasst sind, die **im Rahmen der Kinderbetreuung** erbracht werden, wurde von Leitner-Leitner kürzlich eine Anfrage an das BMF gestellt. Nach Ansicht des BMF steht bei Leistungen von Kinderbetreuungseinrichtungen regelmäßig die Kinderbetreuung im Vordergrund. Die Verpflegung der Kinder während der Betreuungszeit dient dazu, die Kinderbetreuungsleistung überhaupt längerfristig in Anspruch nehmen zu können. Somit werden Verpflegungsleistungen in der Regel im Rahmen einer einheitlichen Leistung als Nebenleistung erbracht und teilen das umsatzsteuerliche Schicksal der Hauptleistung (der Kinderbetreuung). Das bedeutet, dass Verpflegungsleistungen, wie beispielsweise Essensbeiträge, seit 1.1.2016 ebenfalls **mit 13 % zu versteuern** sind.

Weiters ist anzumerken, dass nach Ansicht des Verwaltungsgerichtshofes **Transportleistungen**, die der Beförderung von Kindern **zum Gemeindekindergarten** dienen, eine Nebenleistung zur Hauptleistung – also zur Kinderbetreuung – darstellen, und deshalb ebenfalls mit **13 % zu versteuern** sind.

Wird die Kinderbetreuungseinrichtung allerdings gemeinnützig geführt, so ist weiterhin der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 10 % für sämtliche Leistungen iZm der Kinderbetreuung anwendbar.

Voraussetzung für einen gemeinnützigen Betrieb ist das Vorliegen eines den Anforderungen der Bundesabgabenordnung entsprechenden Statutes. Dieses Statut ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Ein von der Fa. Leitner & Leitner ausgearbeiteter Entwurf der Satzung für Kinderbetreuungseinrichtungen wurde entsprechend für den Kindergarten Pießling adaptiert. Dieser ist als Beilage angeschlossen und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Grill:

Um weiterhin im gemeinnützigen Kindergarten den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 10 % nutzen zu können, muss eine Satzung beschlossen werden. GR Grill merkt an, dass das Alter in der Satzung geändert werden muss. Es steht von 3 – 5 Jahren. Dies wäre auf 3 – 6 Jahre abzuändern. GR Grill stellt den Antrag, die Satzung zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Der Gesetzgeber hat sich Mühe gegeben, damit viele Leute wieder einiges an Arbeit haben und sich Gedanken machen müssen, wie sie die Vorgabe umgehen können. Gott sei Dank wurde ein Weg gefunden, damit weiterhin nur 10 % geleistet werden müssen. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Satzung der Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Roßleithen (Kindergarten Pießling) wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

7. Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Gemeinde-Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ausscheiden von GR Bernhard Perner durch Mandatsverzicht mit Wirksamkeit 15.03.2016 ist die Nachwahl eines Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes gem. § 33 Abs. 5 Oö. GemO 1990 im Prüfungsausschuss notwendig. Für die diesbezügliche Nachwahl wurde am 16.01.2016 ein schriftlicher Wahlvorschlag von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion eingebracht.

An Stelle von GR Bernhard Perner wird lt. Wahlvorschlag GR Günther Hufnagl im Prüfungsausschuss vertreten sein. GR Günther Hufnagl wird auch die Funktion des Obmannes des Prüfungsausschusses übernehmen. Die Funktion als Ersatzmitglied übernimmt Ers-GR Bernhard Perner.

Wahlgang für die Stimmenabgabe:

Gemäß § 52 Oö. GemO 1990 sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmenabgabe beschließt.

Auf Vorschlag von Bgm. Dittersdorfer wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Nachwahl – die in Form einer Fraktionswahl durchgeführt wird – öffentlich durch Handhebung vorzunehmen.

Die neue Zusammensetzung des Prüfungsausschuss lautet daher:

GR Günther Hufnagl	FPÖ	Obmann
GR Willibald Kaltenbrunner	ÖVP	Obmann-Stellvertreter
GR Reinhard Öhlschläger	ÖVP	
GR Marina Pfeiffenberger	SPÖ	
GR Josef Ballenstorfer	SPÖ	

Ersatz:

Ers-GR Gerhard Brandstetter	ÖVP
GR Florian Pernkopf	ÖVP

Ers-GR Eggl Silvia	SPÖ
Ers-GR Weilguni Hermine	SPÖ
Ers-GR Bernhard Perner	FPÖ

Beschluss:

In der fraktionsinternen Abstimmung der FPÖ wird die Änderung der Zusammensetzung der Mitglieder für den Prüfungsausschuss gem. § 33 Oö. GemO. 1990 (= GR Günther Hufnagl anstatt Ers-GR Bernhard Perner) durch Handhebung einstimmig beschlossen.

Bgm. Dittersdorfer gratuliert GR Hufnagl zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Energie und Kraft für die neue Aufgabe.

8. Bestellung des Fraktionsobmannes bzw. Stellvertreter der FPÖ-Fraktion - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 18a GemO 1990 hat jede Gemeinderats-Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des Gemeinderates besteht, aus ihrer Mitte einen Obmann und zumindest einen Obmann-Stellvertreter zu bestellen.

Die Obmänner haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann-Stellvertreter der Bürgermeisterin schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeigen sind bei nächstmöglicher Gelegenheit im Gemeinderat zu verlesen.

Von der FPÖ-Fraktion liegt nun eine diesbezügliche Anzeige vor.

Sie lautet:

Anzeige der FPÖ-Fraktion vom 16.01.2016 mit Wirksamkeit 15.03.2016:

FPÖ Fraktionsobmann:	GR Günther Hufnagl
Obmann-Stellvertreter:	GR Kurt Hinteregger

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung des Fraktionsobmannes bzw. des Stellvertreters der FPÖ-Fraktion zur Kenntnis.

9. Voranschlag für das Finanzjahr 2016, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2015 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2016 vom 07.03.2016 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015, Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.03.2016 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems erstellte Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2015 vom 31.03.2016 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Es wird besonders hervorgehoben, dass bei Ansuchen um Ratenzahlungen in Zukunft die gesetzlich vorgesehenen Stundungszinsen von 6 % vorgeschrieben werden.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Rechnungsabschluss 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

11. Allfälliges

Sachverhalt:

Kulturfrühlingveranstaltung am 23.04.2016

GR Grill bittet die Mitglieder des Gemeinderates um Hilfe beim Stellen des Saales für die morgige ausverkaufte Veranstaltung des Kulturfrühlings „Liada und Musi fürs Herz“. Die Mitglieder des Kulturausschusses werden gebeten, wenn sie Zeit haben, bei der Veranstaltung dabei zu sein. Nach der Veranstaltung wäre nämlich für die Bundespräsidentenwahl zu stellen.

Flurreinigung

GV Grassecker berichtet über die durchgeführte Flurreinigung des Umweltausschusses. 9 Säcke Müll wurden eingesammelt. 3 Achsen wurden bei der Flurreinigung abgegangen. Eine Achse ging vom Gemeindeamt bis zum Pießling-Ursprung. Eine Achse ging vom Gemeindeamt weg in Richtung Rading (bis Parkplatz Nockaufstieg). Die dritte Achse führte die Sammler über Pießling ins Veichtal. GV Grassecker bedankt sich herzlich bei den fleißigen Helfern. Besonders beim Verein Zwäx. Ein besonderer Dank gilt zudem Bgm. Dittersdorfer, die die Sammler auf ein Essen und ein Getränk ins Gasthaus Sengsschmied eingeladen hat.

Bgm. Dittersdorfer spricht dem Umweltausschuss einen Dank für seine Arbeit aus. Als die Kinderfreunde unterwegs waren, konnte man keinen Müll mehr finden.

Ausflug der Mandatäre

Vor der Gemeinderatssitzung hat eine Ausflugskomiteesitzung stattgefunden, wo über den Ausflug der Mandatäre gesprochen wurde. Man ist dort zu dem Ergebnis gekommen, dass in diesem Jahr kein Ausflug stattfindet. Stattdessen möchte man im nächsten Jahr 2 Tage nach Wien fahren. Es wird ein kulturelles Programm angeboten. Geplant wäre eine Vorstellung im Kabarett Simpl. Auch ein Heurigenbesuch darf nicht fehlen. Genaueres wird zu späterer Zeit bekanntgegeben.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich beim Ausflugskomitee und ist der Ansicht, dass ein 2-tägiger Ausflug eine gute Idee ist.

Rückbau von Bushaltestellen

Bgm. Dittersdorfer informiert darüber, dass die Straßenmeisterei derzeit Arbeiten an den Bushaltestellen durchführt. Es handelt sich hierbei um den Rückbau von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit diesen Maßnahmen werden die Richtlinien des Landes Oö. und der EU im Zuge der Neuausschreibung der Linien umgesetzt. Bgm. Dittersdorfer betont, dass die Arbeiten nicht aufgrund eines Ansinnens der Gemeinde geschehen.

GV Menneweger:

War bei den diesbezüglichen Verhandlungen in Hinterstoder dabei. Es geht rein um den Ein- und Ausfahrwinkel des Busses. Der Bus muss einfahren, mit der gesamten Länge in der Bucht stehen und wieder ausfahren können. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Haltestelle vorgesehen, wo der Bus auf der Fahrbahn hält. GV Menneweger erklärt, dass das Vorbeifahren an Schul- oder Kindergartenbussen mit eingeschalteter Warnblinkanlage verboten ist.

GR Grill:

Fügt hinzu, dass der Kindergartenbus öfters auf der Straße stehen bleiben muss und dass die Autofahrer trotz eingeschalteter Warnblinkanlage daran vorbei fahren.

GR Ballenstorfer:

Fragt, ob bei seiner Einfahrt ein Buswartehäuschen geplant ist oder ob nur eine Stehfläche errichtet wird.

Bgm. Dittersdorfer erklärt, dass an diese Stelle kein Buswartehäuschen hinkommt. Bei dieser Gelegenheit spricht sie an, dass seit längerem ein Gehweg beim Anwesen Baumgartner Ulrich gewünscht wird. Dafür wurde aber bisher kein Grund zur Verfügung gestellt. Nun hat Herr Baumgartner zugestimmt, dass ein Wiesenstück abgegraben und geschottert wird damit man zumindest durchgehend neben der Straße gehen kann und nicht auf die Fahrbahn wechseln muss. Bgm. Dittersdorfer hat sich mit Herrn Gittmaier von der Straßenmeisterei in Verbindung gesetzt. Am Montag wird dieses Vorhaben umgesetzt.

Bundespräsidentenwahl 2016

Bgm. Dittersdorfer bittet die Beisitzer, etc. um verlässliche Anwesenheit bei der morgigen Wahl des Bundespräsidenten. Bgm. Dittersdorfer verliest die Liste der Beisitzer und bittet darum, dass um 15:00 Uhr wieder alle zum Auszählen da sind. Sollte jemand noch nicht angelobt sein, wäre dies morgen nachzuholen. Im Gasthof Sengsschmied wird GR Pfeiffenberger diese Aufgabe übernehmen.

Romfahrt mit Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner

Bgm. Dittersdorfer spricht eine Einladung von Herrn Pfarrer Dr. Wagner aus. Er lädt die Gemeinderäte zur Teilnahme an seiner Romfahrt im nächsten Jahr (in den Semesterferien) ein. Die Reise dauert vom 18.02. – 23.02.2017 (ca. 4 Tage). Abfahrt ist am 18.02.2017 in der Nacht. Gefahren wird mit einem Nachtzug (Liegewagen). Die Ankunft zu Hause wird am 23.02.2017 sein. Es dürfen auch Nicht-Mitglieder der katholischen Kirche mitfahren. Laut Pfarrer Wagner sind nur die Gemeinderäte (ohne Partner) eingeladen. Die Kosten werden sich auf € 330,- - € 350,- belaufen. Mitfahren werden zudem die Gemeinderäte der Nachbargemeinden. Herr Pfarrer Wagner möchte so rasch wie möglich Bescheid bekommen, wer von den Gemeinderäten mitfährt. Bgm. Dittersdorfer bittet die Gemeinderäte, sich bis Ende nächster Woche am Gemeindeamt anzumelden. Die Gemeinde leitet die Anmeldungen dann weiter.

GV Ferstl:

War schon einmal mit Herrn Pfarrer Dr. Wagner unterwegs und kann die Reise nur empfehlen.

Örtlicher Tourismusrat

Im örtlichen Tourismusrat sind laut Bgm. Dittersdorfer noch immer Personen vertreten, die keine aktiven Gemeinderäte mehr sind (SPÖ - Johann Eder, ÖVP - Josef Stummer, FPÖ - Mag. Johann Zegermacher). Herr Manfred Schmidleitner hat damals darum gebeten, dass von jeder Partei jemand im Tourismusrat dabei ist. Nun wären die Plätze neu zu besetzen. Bgm. Dittersdorfer bittet die Fraktionen darum, bis zur nächsten GR-Sitzung Vorschläge für die Besetzung einzubringen. Es sollten aktive Gemeinderäte sein. Pro Fraktion ist eine Nennung erforderlich.

Ehrennadeln

Bgm. Dittersdorfer spricht Mag. Johann Zegermacher und Herrn Bernhard Perner ein großes Dankeschön für die jahrelange Mitarbeit im Gemeinderat aus. Die Ehrung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt in einem besseren Rahmen (zum Beispiel bei einer Ehrung der verdienten Bürger).

Anschließend erklärt Bgm. Dittersdorfer dass Vizebgm. Pawluk sie auf eine gute Idee gebracht hat. In ihrer Hand hält sie eine Anstecknadel mit dem Wappen von Roßleithen, welche die Stammgäste bei den Gästeehrungen überreicht bekommen. Vizebgm. Pawluk meinte, dass so eine Nadel auch für die Gemeinderäte eine nette Idee wäre. Bgm. Dittersdorfer überreicht jeder Fraktion Nadeln als Zeichen des Zusammenhaltes und der Einigkeit. Nicht nur die Gemeinderäte bekommen eine Nadel. Auch die Gemeinderatsersätze sollen eine bekommen. Bgm. Dittersdorfer spricht allgemein ein großes Dankeschön aus und hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit. Dies möge auch den GR-Ersätzen so weitergegeben werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen